

GREIS & BROSENT GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluß

zum 31. Dezember 2023

@-yet GmbH

Schloß Eicherhof
42799 Leichlingen

Finanzamt: Leverkusen
Steuer-Nr.: 230/5700/1525

Auftrag und Auftragsbedingungen

Wir sind von der Geschäftsführung der **@-yet GmbH, Leichlingen**, beauftragt worden, den Jahresabschluss für das vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr zu erstellen.

Unser Auftrag erstreckte sich demgemäß auf die Erstellung

der Bilanz zum 31. Dezember 2023,
der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie
des Anhangs für das Geschäftsjahr

Grundlage dafür war die von uns erstellte Buchführung. Der Jahresabschluss wurde erstellt unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortung, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, gelten die diesem Jahresabschluss beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2024.

Art und Umfang der Tätigkeit

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung der Stellungnahme S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen bei Führung der Bücher.

Wir haben dabei die der Buchführung und den Bestandsnachweisen zugrunde liegenden Unterlagen durch Befragung und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Geschäftsführung der

@-yet GmbH, Leichlingen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der @-yet GmbH, Leichlingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertragserstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Düsseldorf, 26. Juni 2024

Greis & Brosent GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Lämmerhirt)
Steuerberaterin

Leichlingen

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,00	29.577,00	150.000,00
II. Sachanlagen	472.464,00	474.335,25	2.434.089,02
III. Finanzanlagen	128.125,00	125.000,00	2.185.698,53
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	657.935,00	628.912,25	351.762,54
			248.390,49
			<hr/>
			2.935.851,56
			2.584.089,02
			<hr/>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	19.234,00	0,00	365.610,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.513.428,02	1.623.389,07	487.652,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.659.453,48	2.193.424,40	1.627.888,75
	<hr/>	<hr/>	1.374.246,28
	4.192.115,50	3.816.813,47	<hr/>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.453,31	77.668,16	29.153,50
	<hr/>	<hr/>	77.406,00
			<hr/>
			4.958.503,81
			4.523.393,88
			<hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		8.957.608,04	7.186.943,46
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.428.387,55		4.580.083,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	948.632,80		772.602,80
- davon für Altersversorgung EUR 90.079,55 (EUR 73.285,94)			
		6.377.020,35	5.352.686,46
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	244.000,49		184.180,34
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.816.682,71		1.277.777,63
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 565,98 (EUR 335,58)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.247,21		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.583,96		8.411,81
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	161.805,20		115.496,73
8. Ergebnis nach Steuern	351.762,54		248.390,49
9. Jahresüberschuss	351.762,54		248.390,49

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27	EDV - Software		57.346,00	29.577,00
Sachanlagen				
178	Einrichtungen (fremde Grst., Geschäftsb.)	9.218,00		10.655,00
400	Betriebsausstattung	78.031,00		90.011,00
410	Geschäftsausstattung	27.131,00		31.090,00
420	Büroeinrichtung	63.219,00		9.110,25
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	25.459,00		29.691,00
491	Arbeitsplatzausstattung	150.561,00		147.584,00
492	Serverraum	108.265,00		156.194,00
493	Hacking-Equipment	10.580,00		0,00
			472.464,00	474.335,25
Finanzanlagen				
517	Beteiligungen an Kapitalges.		128.125,00	125.000,00
Vorräte				
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	7.000,00		0,00
7095	In Arbeit befindliche Aufträge	12.234,00		0,00
			19.234,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	20.928,06-		14.049,00-
1400	Forderungen aus L+L	2.094.917,84		1.407.480,79
1501	Vermögensgegenstände <1 Jahr	0,00		23.770,32
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1 Jahr)	0,00		274,17
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	173.955,00		98.463,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	25.954,25		7.355,52
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	239.463,99		100.036,27
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	65,00		58,00
			2.513.428,02	1.623.389,07
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	451,69		390,31
1200	Kreissparkasse Köln	752.051,75		630.599,04
1203	KSK Köln Tagesgeld *370556747	200.051,67		199.169,38
1204	GLS Bank DE 26 4306 0967 1279 5031 00	1.142,12		989,70
1206	Volksbank	705.304,04		1.362.275,97
1211	Kreditkarte VR Bank	452,21		0,00
			1.659.453,48	2.193.424,40
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		108.453,31	77.668,16
			4.958.503,81	4.523.393,88

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		150.000,00	150.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		2.434.089,02	2.185.698,53
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		351.762,54	248.390,49
	Rückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		61.410,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00		62.403,14
965	Rückstellungen für Personalkosten	60.000,00		106.500,00
970	Sonstige Rückstellungen	47.010,00		27.239,44
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00		10.000,00
979	Rückstellung für Urlaub	248.600,00		220.100,00
			365.610,00	487.652,58
	Verbindlichkeiten			
640	Deutsche Leasing 602490	5.970,74		0,00
640	Deutsche Leasing 602490	0,00		19.970,91
644	Darlehen VR Bank 251256226	210.000,00		240.000,00
652	Darlehen KfW VR-Bank 2512 1562 18	406.250,00		468.750,00
1210	Kreditkarte Kreissparkasse	6.079,11		7.473,32
1211	Kreditkarte VR Bank	0,00		1.513,86
1400	Forderungen aus L+L	2.111,36		2.588,25
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	732.710,05		423.108,45
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	13.182,30		4.815,62
1741	Verbindlichkeit Lohn-, KirchSt	130.114,22		95.639,95
1742	Verbindlichkeit sozial.Sicherh	12.662,35		11.072,17
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		104,00
		1.519.080,13		1.275.036,53
1570	Abziehbare Vorsteuer	1.700,93-		1.641,25-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	4.772,82-		3.082,95-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		1.455,42-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	955.284,74-		738.684,80-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	9.109,54-		2.385,25-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		1.455,42
1776	Umsatzsteuer 19%	2.330.490,25		1.866.171,33
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.273.041,18-		1.023.910,23-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	102.074,00-		98.906,00-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	9.109,54		2.385,25
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	115.245,94		99.490,32
Übertrag		1.627.942,65		1.374.472,95
				3.301.461,56
				3.071.741,60

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.301.461,56	3.071.741,60
		1.627.942,65		1.374.472,95
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	53,90-		226,67-
		108.808,62		99.209,75
			1.627.888,75	1.374.246,28
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung		29.153,50	77.406,00
			4.958.503,81	4.523.393,88

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	239,54		98,04
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	2.281,84		5.661,14
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		15.000,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00		6.292,38
3100	Fremdleistungen	297.047,50-		494.931,50-
3101	Fremdleistungen Krampert	0,00		8.602,20-
3102	Fremdleistungen ComCode GmbH	782.385,89-		580.535,28-
3103	Fremdleistungen Hans-Peter Fries	49.196,88-		42.986,88-
3104	Fremdleistungen secAdair GmbH	0,00		35.484,38-
3105	Fremdleistungen @-yet IIS GmbH	907.601,99-		623.582,19-
3106	Fremdleistungen Betta Security GmbH	281.058,70-		463.543,75-
3107	Fremdleistungen Kramer & Crew	0,00		35.691,44-
3108	Fremdleistungen SHtree GmbH/Computer Fut	1.096.991,42-		307.472,00-
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	16,49		19,73
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	78,56		52,37
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	27.548,94		2.406,25
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	11.500,00		0,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00		10.556,25
8400	Erlöse 19% USt Security	12.232.889,92		9.819.580,77
8401	Erlöse 19% USt Mieten	27.443,00		24.176,00
8410	Erlöse Ladesäulen 19 % USt	503,17		189,19
8519	Provisionsumsätze 19% USt	9.100,00		0,00
8611	Verrechn.sonst.Sachbezüge 19%	13.836,88		14.206,61
8720	Erlösschmälerungen 19% USt	0,00		4.925,32-
8721	Erlösschmälerungen 19% USt	11.462,50-		0,00
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	5.642,92-		33.128,08-
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	12.234,00		3.006,25-
8980	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	51.323,50		77.406,00-
		8.957.608,04		7.186.943,46
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	5.089.064,30		4.296.563,66
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	60.000,00		60.000,00
4127	Geschäftsführergehälter	240.000,00		240.000,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		17.700,00-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	28.500,00		6.900,00-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	10.076,00		8.120,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	747,25		0,00
		5.428.387,55		4.580.083,66
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	827.982,13		661.378,41
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.201,85		17.473,38
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	13.369,27		20.465,07
4165	Aufwendung f. Altersversorgung	89.680,67		72.887,06
4167	Pauschalsteuer Direktversich.	398,88		398,88
		948.632,80		772.602,80
Übertrag		2.580.587,69		1.834.257,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.580.587,69	1.834.257,00

Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

4822	Abschreibung immaterielle VermG	17.094,66	12.420,64
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	206.259,72	170.136,93
4831	Abschreibungen auf Gebäude	1.437,00	839,39
4855	Sofortabschreibung GWG	19.209,11	783,38

244.000,49

184.180,34

sonstige betriebliche Aufwendungen

2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	565,98	335,58
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	7,00	27.777,75
2311	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00	1,00
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	6.000,00	10.100,00
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	3.000,00	0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	4.005,68	0,00
2450	Einstellung in die PWB auf Forderungen	6.879,06	14.807,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	241.074,48	175.663,85
4240	Gas, Strom, Wasser	60.773,21	49.975,75
4250	Reinigung	31.685,00	25.058,47
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	26.157,22	6.943,94
4280	Sonstige Raumkosten	7.013,27	17.777,98
4360	Versicherungen	21.584,02	21.911,96
4380	Beiträge	44.661,90	36.935,77
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.130,71	6.947,91
4540	Fahrzeug-Reparaturen	1.556,90	0,00
4570	Mietleasing Kfz	1.069,97	1.124,16
4571	KFZ-Mieten	19.962,00	19.425,23
4600	Werbekosten	187.430,39	186.871,49
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	2.482,89	950,47
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	505,14	2.481,50
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	896,78	2.334,12
4640	Repräsentationskosten	18.384,88	2.630,19
4650	Bewirtungskosten 70% abzugsf.	1.084,58	3.794,82
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	464,81	1.626,35
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	66.729,58	51.129,68
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	32.439,03	21.587,72
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	8.564,20	5.866,20
4760	Verkaufsprovisionen	69.935,00	71.833,84
4780	Fremdarbeiten	99.703,80	23.487,57
4806	Wartungskosten Hard-/Software	81.308,41	42.962,78
4807	Nutzungsgebühren + Lizizenzen	156.951,18	106.113,66
4908	Personaldienstleister	199.360,00	0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	22.839,33	94.780,00

1.431.206,40-

1.003.622,74-

Übertrag

2.336.587,20

1.650.076,66

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.431.206,40-	2.336.587,20	1.650.076,66
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4910	Porto	1.115,88		1.298,42
4920	Telefon	98.631,41		81.541,38
4930	Bürobedarf	7.173,30		6.846,63
4931	EDV-Bedarf	37.386,65		14.866,20
4932	Peripheriegeräte	17.790,47		10.539,61
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	3.556,39		5.014,43
4945	Fortbildungskosten	125.575,38		75.225,26
4950	Rechts- und Beratungskosten	36.643,71		23.399,09
4955	Buchführungskosten	31.078,00		30.000,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	10.244,10		13.281,89
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.171,16		2.233,43
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.978,37		7.212,29
4972	Transaktionsgebühren E-Säulen	294,55		115,15
4980	Betriebsbedarf	5.258,83		4.024,59
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	3.578,11		406,52
8801	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	0,00		1.850,00-
			1.816.682,71	1.277.777,63
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.247,21	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2104	Nicht abzugsfäh.and.Nebenleist.z.Steuern	395,50		0,00
2120	Zinsaufwendungen f.Ifr.Verbindlichkeit.	7.188,46		8.411,81
			7.583,96	8.411,81
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	76.986,00		55.177,00
2208	Solidaritätszuschlag	4.234,28		3.034,73
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	311,81		0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	17,11		0,00
4320	Gewerbesteuer	80.256,00		57.285,00
			161.805,20	115.496,73
	Jahresüberschuss		351.762,54	248.390,49

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

②-yet GmbH

Leichlingen

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert EUR	Buchwert EUR
A. Anlagevermögen							
62.449,29	44.863,66		49.966,95	17.094,66	57.346,00	29.577,00	
811.298,32	225.041,58	225.041,58	539.353,18	226.905,83	472.464,00	474.335,25	
	24.522,72-	24.522,72-					
125.000,00	3.125,00	3.125,00	0,00		128.125,00	125.000,00	
998.747,61	273.030,24		589.320,13	244.000,49	657.935,00	628.912,25	
			24.522,72-				

ANHANG
zum
31. Dezember 2023

@-yet GmbH
Schloß Eicherhof
42799 Leichlingen

ANHANG zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: @-yet GmbH
Sitz: Leichlingen
Registergericht: Köln
Handelsregister-Nr.: HRB 51103

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der @-yet GmbH, Leichlingen, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Für den Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen berücksichtigt.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Den erkennbaren Risiken wird durch Pauschalwertberichtigung mit 1% ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sofern notwendig wurden die Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr entsprechend abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 1.011.638,75 (Vorjahr EUR 645.525,37) und von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 616.250,00 (Vorjahr EUR 728.720,91) enthalten.

IV. Weitere Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Mietverhältnissen und betragen insgesamt TEUR 674. Hiervon werden innerhalb eines Jahres TEUR 236 und innerhalb der nächsten vier Jahre TEUR 438 fällig.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft neben der Geschäftsführung im Durchschnitt 62 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war Herr Wolfgang Straßer, Kaufmann, als Geschäftsführer bestellt.

Leichlingen, 26. Juni 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.